

HANSESTADT ROSTOCK

DER OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift · Hansestadt Rostock · 18050 Rostock

Mühlendamm Schleuse e. V.  
Herrn Detlef Krause  
Mühlendamm 35 B  
18055 Rostock

Sachbearbeitende Stelle:  
Senator für Bau und Umwelt  
Holbeinplatz 14  
18069 Rostock

Auskunft erteilt: Herr Tiburtius  
Zimmer:

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen  
66 Tib

Telefon/Telefax  
3816600 / -6906

Datum  
19. 2016

Sehr geehrter Herr Krause,

Ihre Fragen zur Bürgerschaftssitzung am 06.07.2016 möchte ich wie folgt beantworten:

zu 1.

Der Vorwurf, die Hansestadt Rostock hätte im Zuge der Errichtung der Schleusenbrücke mit der lichten Durchfahrtshöhe von 4,00 m ohne Beteiligung bzw. Zustimmung des WSA Stralsund Tatsachen geschaffen, wonach eine künftige Wartung und Wiederinbetriebnahme der Schleuse in der Form der bisherigen Bestandsnutzung unmöglich wäre, wird seitens der Hansestadt Rostock zurückgewiesen und wie folgt richtig gestellt.

Im Rahmen der ersten Abstimmungen mit dem WSA Stralsund zum Ersatzneubau der Schleusenbrücke wurde in den Jahren 2010 und 2011 festgestellt, dass sich keine Einigung mit dem WSA Stralsund zu einem Ersatzneubau erzielen lässt. Die HRO wollte die lichte Höhe des Bauwerkes von ca. 5,12 m auf ca. 3,75 m reduzieren, um die Sichtbeziehungen im Bereich der Kuppe zu verbessern und die Alleebäume zu schützen. Das WSA Stralsund stimmte einer Reduzierung der lichten Höhe nicht zu. Somit wurde seitens der HRO im August 2011 ein Planfeststellungsverfahren beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V begonnen. Das WSA Stralsund stimmte der Planung der HRO weiterhin nicht zu. Im Zuge der weiteren Abstimmungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens konnte mit dem WSA Stralsund geklärt werden, aus welchem Grund das WSA Stralsund der Planung der Brücke nicht zugestimmt hat. Bei Reduzierung der lichten Höhe wäre es nicht mehr möglich gewesen, den Notverschluss des Unterpfortes der Schleuse (Nadellehnenverschluss) unterhalb der Brücke einzubauen. Im Konsens wurde besprochen, dass die HRO eine alternative Verschlussmöglichkeit finanziert, bei der eine verringerte lichte Höhe unter dem Bauwerk ausreichend und möglich ist. Mit diesem Kompromiss für beide Seiten wurden die verhärteten Fronten aufgeweicht und es war eine Lösung greifbar. Vor diesem Hintergrund war ein Planfeststellungsverfahren nicht mehr notwendig und es wurde einvernehmlich ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt. Plangenehmigungsbehörde war das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V. Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens (2013) wurde die Wasser- und Schifffahrtsdirektion beteiligt und hat dem Vorhaben dann einvernehmlich zugestimmt.

| Telefon                                      | Gläubiger-ID der Hansestadt Rostock | IBAN   | BIC  | Besucherzeiten |
|--|-------------------------------------|--|--|----------------|
| Zentrale 0381 381-0<br>Telefax 0381 381-1902 | DE28ZZZ0000009553                   | DE60 1203 0000 0000 1003 21<br>DE27 1305 0000 0205 6000 00<br>DE79 1307 0000 0116 8038 00<br>DE22 2003 0000 0019 5654 99 | BYLADEM1001<br>NOLADE21ROS<br>DEUTDEBRXXX<br>HYVEDEMM300 |                |

Die gewählte konstruktive Ausbildung der neuen Schleusenbrücke hat keinen Einfluss auf einen weiteren Betrieb, eine mögliche Instandsetzung bzw. Übertragung der „Schleuse Mühlendamm auf Dritte“. Vielmehr wurden durch die HRO in Zusammenarbeit mit dem WSA Stralsund die Grundlagen geschaffen, dass die Schleuse weiterhin betriebsfähig bleibt. Warum das WSA bisher den Umbau des Verschlusses nicht veranlasst hat, ist der HRO nicht bekannt. Die HRO würde vertragsgemäß für diese Kosten aufkommen und gewährleistet mit der nunmehr zur Verfügung stehenden lichten Höhe und einem veränderten Notverschluss sowohl den möglichen Betrieb als auch erforderliche Wartungsarbeiten am Schleusenbauwerk. Der angesprochene Umbau des Unterhauptes ist mit der erzielten Lösung nicht mehr erforderlich gewesen und hat nichts mit dem Betrieb bzw. dem Umbau der Schleuse zu tun.

zu 2.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bürgerschaft vom 07.10.2015 (Beschluss-Nr. 2015/AN/1191), wonach der Oberbürgermeister beauftragt wird, sich aktiv für den Erhalt und die Sanierung der Schleuse einzusetzen, wird hier nochmals auf die vielfachen Positionierungen des Oberbürgermeisters bereits seit 2010 / 2011 in der Sache, welche Ihnen und der Bürgerschaft in mehrfachen schriftlichen Stellungnahmen vorliegen verwiesen.

Die Positionierung des Oberbürgermeisters an das WSA Stralsund in dem von Ihnen zitierten Schreiben vom Mai 2015 bezieht sich auf den seitens des Landes mit Schreiben vom 04.05.2015 zum Ausdruck gebrachten Vorschlag von einem sogenannten „Rückbau in einer nicht irreversiblen Weise“. Das WSA Stralsund benutzt hier auch die Begrifflichkeit einer „temporären Sicherungsmaßnahme“ auch vor dem Hintergrund der Denkmalproblematik.

Mit der avisierten und vom WSA Stralsund bisher zugesicherten Errichtung einer Bootsschlepe sollte kurzfristig wenigstens die Möglichkeit des Übersetzens kleinerer Bootseinheiten geschaffen werden und zwar unabhängig von einer dauerhaft zu sanierenden und zu erhaltenen Schleuse. Über die Thematik des dauerhaften Erhaltes des Schleusenbauwerkes als Technisches Denkmal und die damit im Zusammenhang stehenden Pflichten des Bauwerkseigentümers (WSA) hat ja bereits die Untere Denkmalbehörde der Stadt sowie die Obere Denkmalbehörde des Landes umfangreiche Erläuterungen und auch Positionierungen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes M-V gegeben.

zu 3.

Die auf Initiative des Oberbürgermeisters am 03.03.2016 durchgeführte Beratung mit Vertretern der Ministerien des Landes M-V – Ihre zitierte „interministerielle Runde zur Mühlendamm-schleuse“, an der auch weitere Vertreter der Verwaltungsspitze und der Verwaltung teilnahmen, hatte das Ziel, die Positionen der Beteiligten Hansestadt Rostock und Land M-V zum weiteren Umgang mit dem Thema sowie zur möglichen weiteren Vorgehensweise auszutauschen und abzugleichen. Das hier zitierte Schriftstück des Innenministeriums M-V, in welchem eine Aussage des Oberbürgermeisters zitiert wird, ist der Hansestadt Rostock nicht bekannt und wird daher auch nicht kommentiert. Richtig ist, dass der Oberbürgermeister die bisher bekannten Fakten in Bezug auf die Durchführung und Betreuung einer Schiffsverkehrsroute auf einem definierten Abschnitt der Oberwarnow darlegte und seine persönliche Auffassung zur möglichen Wirtschaftlichkeit vortrug.

Hinsichtlich der Erarbeitung einer Studie zur Schiffbarkeit der Oberwarnow mit ergänzender Potentialanalyse auch im Hinblick auf die Weiterführung bis in den Bereich der Unterwarnow / Stadthafen wurde in der gemeinsamen Beratung am 03.03.2016 mit den anwesenden Vertretern der Ministerien des Landes abgestimmt, dass in die Erarbeitung der Aufgabenstellung die beteiligten Ministerien des Landes sowie die Obere Denkmalbehörde des Landes M-V (Stichwort Schleusenbauwerk) grundsätzlich eingebunden werden. Dieser Einbindungsprozess läuft zzt. noch. Auf die inhaltlichen Prüf- und Bearbeitungsfristen in den Ministerien und Institutionen hat die Hansestadt Rostock jedoch keinen Einfluss.

Sofern die Ergebnisse der Beteiligung der Ministerien zur Aufgabenstellung vorliegen, werden diese kurzfristig in die Aufgabenstellung eingepflegt und der Antrag auf Gewährung der Fördermittel zur Finanzierung der Studie an das Landesförderinstitut M-V gestellt.

Eine Festlegung in der Beratung am 03.03.2016, wonach das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zum Juni 2016 vorliegen soll ist uns nicht bekannt. Im Rahmen der inhaltlichen Erörterung wurde jedoch über Termine und Zeithorizonte debattiert. Es wurde jedoch als eher realistisch eingeschätzt, dass das Ergebnis der Studie zum Jahresende vorliegen könnte.

Auf die Frage, warum die Erarbeitung der Aufgabenstellung unter Einbeziehung Ihres Engagements so viel Zeit in Anspruch nahm wird hier darauf verwiesen, dass im Zusammenhang mit der Erarbeitung dieser Aufgabenstellung auch die Federführung sowohl für die Aufgabenstellung als auch die Beantragung der Fördermittel zur Finanzierung der Studie und auch die Beauftragung und fachliche Begleitung derselben vom Landkreis Rostock auf die Hansestadt Rostock mit Schreiben des Landrates vom 24.03.2016 an den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock übergeleitet wurde. Ihnen wird sicher auch bekannt sein, dass im Rahmen der prioritären Bearbeitung einer Vielzahl von Infrastrukturprojekten und Fachplanungen sich u.a. auch das Vorhaben „Machbarkeitsstudie zur Schiffbarkeit“ einordnen wird. Insofern wird der Bearbeitungszeitraum unter Berücksichtigung verfügbarer Bearbeitungskapazitäten innerhalb der Verwaltung insgesamt als angemessen eingeschätzt.

zu 5.

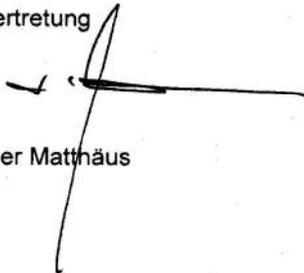
Der Vorwurf, der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock würde die Öffentlichkeit seit Anbeginn der Sache und auch derzeit falsch informieren wird zurückgewiesen.

Der Oberbürgermeister begrüßt das Engagement des Landes M-V, sich hier an der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Schiffbarkeit der Warnow im Rahmen der Gewährung von Fördermitteln finanziell zu beteiligen. Das Ergebnis aus dieser Studie zur Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Schiffbarkeit u.a. auch bis in den Bereich der Unterwarnow (Stadthafen) und somit auch die damit im Zusammenhang stehende Einbeziehung der Schleuse gilt es dann zu bewerten, auch in Bezug auf eine mögliche Gewährung der anteiligen Förderung seitens des Landes für deren Sanierung.

In Bezug auf die von Ihnen zitierte Erarbeitung der planungsrechtlichen Grundlagen für die möglichen touristischen Nutzungen des Areals um die Schleuse verweise ich auf das auch Ihnen sicher bereits bekannte „Uferkonzept der Hansestadt Rostock für die Planung, Gestaltung und Entwicklung der Uferzone im Bereich der Oberwarnow“ vom 06.05.2015 (Beschlussvorlage Bürgerschaft 2014/BV/0233). Hier hat sich die Bürgerschaft auf der Grundlage der seitens der Verwaltung fachlich-inhaltlich aufbereiteten einzelnen Maßnahmebereiche (z.B. Maßnahmebereich 10 – Bootshäuser und Grünraum mit Uferweg sowie Maßnahmebereich 13 – Schleuse und Wasserwanderrastplatz) eindeutig positioniert.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'H' and 'M' that loops back down and to the left, crossing the 'in Vertretung' text.

Holger Matthäus